

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 4. September 2002

22. Stück

---

- 280. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 281. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent, Begutachtung
- 282. Wahlausschreibung – Ausschreibung der Wahl des Institutsvorstandes des Institutes für Slawistik
- 283. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. September 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. September 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 280. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

### TEIL I

- Nr. 125/2002: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird  
Nr. 132/2002: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Einkommensteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 2002)  
Nr. 140/2002: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (60. Novelle zum ASVG)  
Nr. 144/2002: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (30. Novelle zum B-KUVG)

### TEIL II

- Nr. 315/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Universitäts-Studienvidenzverordnung 1997 – UniStEVO 1997 geändert wird  
Nr. 317/2002: Verordnung des Bundesministers für Justiz, mit der die Bundesrechenzentrum GmbH mit den Aufgaben einer Übermittlungs- und Verrechnungsstelle für elektronische Abfragen von Gebietskörperschaften aus der Grundbuchs- und Firmenbuchdatenbank beauftragt wird  
Nr. 318/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992

## 281. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER WAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER ZUM GRÜNDUNGSKONVENT, BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 16. August 2002, GZ 34.190/7-VII/B/4/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Durchführung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. September 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

## 282. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTES FÜR SLAWISTIK

Die Wahl des Institutsvorstandes findet am

**Dienstag, dem 8. Oktober 2002**

**um 10.30 Uhr**

**im Raum SR i-016**

statt.

**Aktiv wahlberechtigt** für die Wahl des Institutsvorstandes sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Institutsvorstand

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Leitner

## **283. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

283.1 Am Institut für Psychologie der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2002 voraussichtlich für die Dauer einer Karenzvertretung eine Arbeitsstelle

**einer Assistentin/eines Assistenten zu besetzen  
(oder zwei 50 % Arbeitsstellen; zunächst bis 30.9.2003; Verlängerung möglich)**

### **Allgemeine Anstellungserfordernisse:**

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR Staates.  
Doktorat in Psychologie (oder Nachweis gleichzuwertender wissenschaftlicher Befähigung)

### **Arbeitsplatzbeschreibung:**

Mitarbeit in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie;

Wahrnehmung einschlägiger Verwaltungstätigkeiten;

sowie

Mitarbeit in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie; Wahrnehmung einschlägiger Verwaltungstätigkeiten.

### **Besondere Anstellungserfordernisse:**

Wissenschaftliche und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie;

Erfahrung in der Lehre im Bereich der Psychologie;

Bereitschaft zur Teamarbeit;

sowie

Wissenschaftliche und praktische Kenntnisse im Bereich der Klinischen Psychologie (insbesondere Gesundheitspsychologie);

Erfahrung in der Lehre im Bereich der Psychologie;

Bereitschaft zur Teamarbeit.

Für beide Stellen sind BewerberInnen mit der Qualifikation als Klinische/r und/oder Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe erwünscht.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 25. September 2002** an die Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass dieses Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

283.2 Am Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme der Universität Klagenfurt ist in der **Forschungsgruppe Systemsicherheit** zum ehest möglichen Zeitpunkt ein Arbeitsplatz für

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter  
in Ausbildung**

für die Dauer von 4 Jahren zu besetzen.

Der Lehrstuhl Systemsicherheit behandelt Aspekte sicherer Informations- und Kommunikationssysteme und die zugrundeliegenden kryptographischen Mechanismen. Hierbei wird dem Einsatz innovativer Chipkartensysteme und mobiler Endgeräte besondere Rechnung getragen, wobei die modernen Sicherheitsanforderungen der Bürokommunikation, des Electronic Commerce und der Multimediasysteme berücksichtigt werden. Von zunehmender Bedeutung sind auch die Untersuchung und der Aufbau zugrundeliegender Sicherheitsinfrastrukturen und des Sicherheitsmanagements.

Gemäß § 6b. ALPG umfassen die Aufgaben des wissenschaftlichen Mitarbeiters/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin

1. „die Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement,
2. selbständige wissenschaftliche Arbeiten einschließlich der Möglichkeit zur Arbeit an der Dissertation“.

**Anstellungserfordernisse:**

- Abschluss eines einschlägigen Magister- oder Diplomstudiums (UniStG) im In- oder Ausland (§ 49 s. ff. VBG); Studierende können sich bereits kurz vor Studienabschluss bewerben.
- Weiters: fundierte Kenntnisse, wenn möglich mit Praxiserfahrung in mehreren der folgenden Teilgebiete der Informatik:
  - Informations- und Systemsicherheit
  - Kryptologie und deren Anwendungen
  - Sicherheitsinfrastrukturen
  - Chipkarten als Sicherheitswerkzeug
  - Sicherheit in Rechnernetzenoder fundierte Kenntnisse in relevanten Bereichen der Informatik und die Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in das Fachgebiet Systemsicherheit.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass dieses Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 25. September 2002** an folgende Adresse zu richten: Zentrale Verwaltung, Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67.

Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Horster, Tel. 0463/2700-3702, e-mail: [patrick.horster@uni-klu.ac.at](mailto:patrick.horster@uni-klu.ac.at)  
Homepage: <http://syssec.uni-klu.ac.at>